



## Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24. Januar 2017



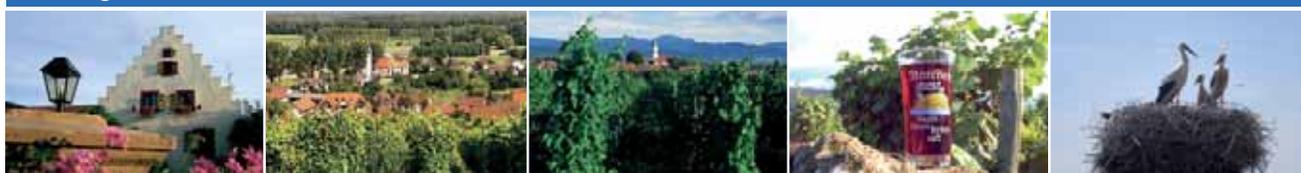
**Der Gemeinderat beschloss einstimmig  
die Kalkulationen der Abwasser- und Wassergebühren ab 2017  
und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017!**

**5,2 Millionen Euro für Investitionen im Jahr 2017!**

**Keine Steuererhöhungen!**

**Keine Erhöhung der Abwasser- und Wassergebühren!**

Immer gut informiert.



## NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

## ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst einheitliche Nummer	116117
---	--------

### Notfallpraxis für Erwachsene

Medizinische Uniklinik Freiburg, Hugstetter Straße 55	0761 8099800
--	--------------

Notfallpraxis für Kinder St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1	0761 80998099
---	---------------

## ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer	0180 322255541
---	----------------

## TIERÄRZTE

einheitliche Nummer Notdienstansage	07631 36536
--	-------------

## APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 28. Januar 2017  
Bad Apotheke Krozingen, Bahnhofstraße  
23, 79189 Bad Krozingen, 07633 92840

Sonntag, 29. Januar 2017  
St. Trudpert-Apotheke, Wasen 49,  
79244 Münstertal, Schwarzwald,  
07636 566

Werder-Apotheke Müllheim,  
Werderstraße 57, 79379 Müllheim,  
Baden, 07631 740600

## VERWALTUNG

Internet: [www.schallstadt.de](http://www.schallstadt.de) | E-Mail: [rathaus@schallstadt.de](mailto:rathaus@schallstadt.de)

Zentrale		07664 6109-0
<b>Sprechzeiten</b>		
Montag, Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	

Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Michaela Boehm	6109-31

## HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Evelyn Albrich	6109-23
Kindergartenbeiträge		
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit/Gewerbe	Georg Scheffold	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Domenico Petrella	6109-21
Standes- /Ordnungsamt/ Friedhof/Rente	Caroline Vögtle Ulrike Willi	6109-24 6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-24

## VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

Ute Oettle	2669
------------	------

### Sprechzeiten

Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

## RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Steuern/Abgaben/Liegenschaften	Klaus Braun	6109-43
Wassergebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Kilian Kaufmann	6109-40

## BAUAMT

Leiter	Jürgen Wohlgemuth	6109-32
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

## BAUHOFF

Leiter	Jürgen Brauer	0170 6313884
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Rainer Hanser/ Alexander Hohmuth	0170 6313881 0160 90166029

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16  
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

**Druck und Verlag:** Primo Verlag, Anton Stähle, Meßkircher Straße 45,  
78333 Stockach, 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de),  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Christiane von Zahn	9761-11
Außenstelle Werkrealschule Oliver Both	9761-10
Sekretariat Silvia König	9761-12
Fax	9761-15
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Karin Modlich	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

## KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Käppele Manuela Kaspari	615084
Kita Mengen Gudrun Holz-Cyriax	1677
Kita Gehrenweg Karin Merklin	7596

## FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

## FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550714
E-Mail:	<a href="mailto:jbucher@gmx.net">jbucher@gmx.net</a>

## SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt-Ebringen- Pfaffenweiler	4058069
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhause Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

## OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Lena Oschowitz	0176 41102783
----------------	---------------

## KOMMUNALE INKLUSIONSVERMITTLERIN

Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727
----------------------------	--------------

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 24. Januar 2017 die Kalkulationen der Abwassergebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung mit 0,30 EUR/m<sup>2</sup> und Schmutzwasserbeseitigung mit 1,78 EUR/m<sup>3</sup> sowie der Wassergebühren mit 2,40 EUR/m<sup>3</sup> (zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer z.Z. 7 %). Die Gebühren bleiben damit gleich wie seit dem Jahr 2015. Auf Sie als Verbraucher kommen daher keine Mehrbelastungen zu.

In gleicher Sitzung wurde die Haushaltssatzung 2017 vom Gemeinderat beschlossen. Die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplans möchten wir Ihnen anhand von Diagrammen und Grafiken darstellen.

## Verwaltungshaushalt - Ausgaben

### Personalausgaben

Die Personalausgaben werden den Verwaltungshaushalt 2017 voraussichtlich mit 3,7 Mio. € belasten und einen Anteil von 24,90 % am Verwaltungshaushalt ausmachen. Berücksichtigt sind dabei Tarifierhöhungen sowie der Personalstand nach dem Stellenplan.

### Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die sächlichen Aufwendungen werden mit insgesamt ca. 5,523 Mio. € rd. 37,17 % des gesamten Verwaltungshaushalts ausmachen.

Neben den inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten machen die Unterhaltungskosten an den unbebauten und bebauten Grundstücken einschließlich Unterhaltung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen mit 5,37 % oder rd. 798 TEUR einen großen Posten aus. Größere Posten entfallen z.B. auf die Feuerwehrehäuser mit 13.000,00 €, Alemannenschule und –Halle mit 47.000,00 €, Johann-Philipp-Glock-Schule und –Halle mit 88.000,00 €, Flüchtlingsunterkünfte mit rd. 43.000,00 €, Kindertageseinrichtung Mengen mit 50.000,00 €, Kindertageseinrichtung Käppele mit 10.000,00 €, Friedhof Mengen mit 18.500,00 €, Friedhof Wolfenweiler mit 35.000,00 €, altes Rathaus Schallstadt mit rd. 15.000,00 €, und Wohn- und Geschäftsgrundstücke 24.000,00 €. Bei den Gebäudesanierungen im Bereich des Abgrenzungsgebiets im Rahmen des Landessanierungsprogramms sind entsprechende Landeszuweisungen (Baukosten \* 85 % \* 60 %) veranschlagt.

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens schlägt mit rd. 427.000,00 € zu Buche. Darunter fallen z.B. 25.000,00 € für Kinderspielplätze/Grünanlagen, 125.000,00 € für Unterhaltung der Gemeindestraßen, 15.000,00 € für die Straßenbeleuchtung, 19.000,00 € für Unterhaltung von Gewässern (Regenrückhaltebecken) und rd. 196.000,00 € für Unterhaltung der Entwässerungsanlagen.

### Zuweisungen und Zuschüsse

Zuweisungen und Zuschüsse sind in Höhe von rd. 937 T€ veranschlagt.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen, die an **Träger von Kindertageseinrichtungen sowie als freiwillige Förderung an Vereine gehen, liegen bei 596.000,00 €**. Davon entfallen auf die Zuweisung an die Evangelische Kirchengemeinde für den Kindergarten Gehrenweg **ca. 495.000,00 €**, wovon das Land wiederum rd. 236.000 € trägt. Bei den weiteren Zuweisungen handelt es sich im Wesentlichen neben den regelmäßigen Förderungen der Schallstadter Vereine um die Umlagen an die Zweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist, insbesondere die Abwasserzweckverbände.

### Sonstige Finanzausgaben

Zinsausgaben fallen mit **Schuldenfreiheit** seit 2006 nicht mehr an. Die Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichs- und Kreisumlage machen mit insgesamt rd. 4,609 Mio. € 31,2 % der Ausgaben aus.



## Verwaltungshaushalt - Einnahmen

### Steuern, allgemeine Zuweisungen

Mit 7,859 Mio. € werden die Steuern und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 52,88 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts ausmachen.

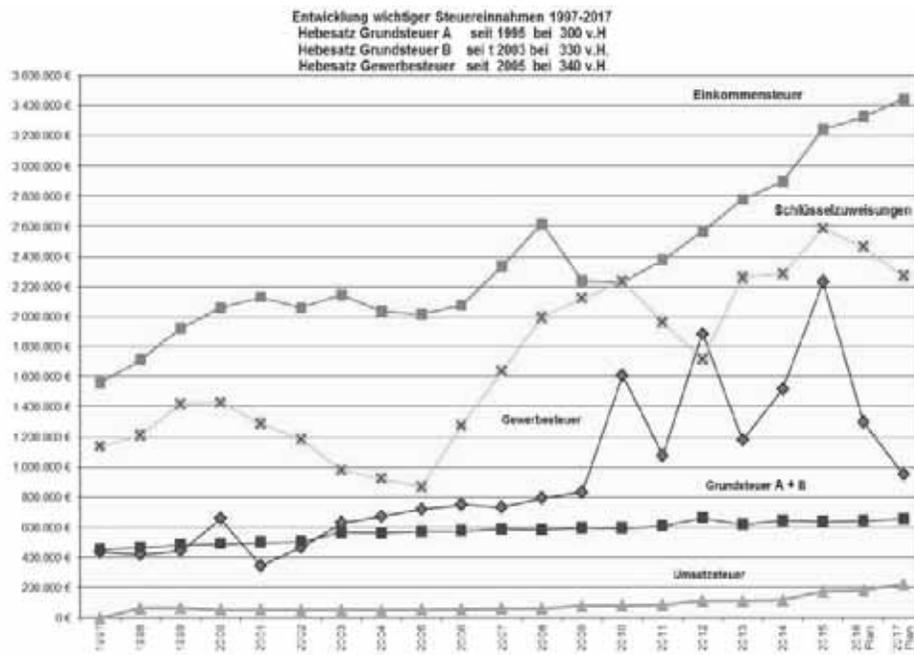
### Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

In dem insgesamt zu erwartenden Betrag von rd. 4,706 Mio. € sind enthalten die Gebühren, Verkaufserlöse, Mieten, Pachten, Erstattungen, Zuweisungen sowie innere Verrechnungen.

### Sonstige Finanzeinnahmen

Zinseinnahmen auf die Geldeinlagen wird es nicht mehr geben! Knapp 9 T€ Zinseinnahmen stammen aus dem gegebenen Darlehen vom Eigenbetrieb Wasserversorgung. Konzessionsabgaben werden mit der Konzessionsabgabe der Wasserversorgung insgesamt 215.000,00 € ausmachen.

Die kalkulatorischen Einnahmen machen mit 1.126.646,00 € wie auch bei den kalkulatorischen Ausgaben 7,58 % des Verwaltungshaushalts aus.



## Kostenrechnende Einrichtungen

### Kindertageseinrichtungen Mengen und Schallstadt

Der Kostendeckungsgrad wird 2016 voraussichtlich 49 % betragen. Die Gebühren werden trotz Anlehnung an die Empfehlungen etwa 16,88 % der Gesamtausgaben ausmachen.

**Zusätzlich trägt die Gemeinde die nicht gedeckten Ausgaben des evangelischen Kindergartens Gehrenweg über voraussichtlich 421.574,00 €.** Außerdem sieht der Haushaltsplan Mittel vor nach dem Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes - Gemeinsamer Vorschlag zur Regelung des gemeindeübergreifenden (interkommunalen) Kostenausgleichs mit Pauschalbeträgen über 31.000,00 € auf der Ausgabenseite und 5.000,00 € auf der Einnahmenseite.

Der **gesamte Zuschussbedarf für Kindertageseinrichtungen** beträgt im Verwaltungshaushalt **1.452.000,00 €**. Die **Gesamtausgaben** für die Kindertagesstätten machen im Gemeindehaushalt **2.631.000,00 €** aus. Zur Betreuung von Kindern in den Schulen leistet die Gemeinde Zuschüsse an die Elternvereine in Höhe von **74.000,00 €**.

### Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühren – getrennt nach Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr – können 2017 in gleicher Höhe wie seit 2015 erhoben werden. Kostenunter-/überdeckungen aus 2015 sind zum Ausgleich im Finanzplanungsjahr 2018 vorgesehen. Die genauen Beträge sind in der gesonderten Kalkulation dargestellt.

### Friedhöfe

Der Kostendeckungsgrad wird voraussichtlich nur rd. 32 % ausmachen. Durch die von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Gebührenfälle und auch außergewöhnlichen Ausgaben ergeben sich höhere oder auch niedrigere Kostendeckungsgrade. Unabhängig davon sollte den Bestimmungen der Gemeindeordnung gemäß versucht werden, durch eine entsprechende Gebührengestaltung den durchschnittlichen Kostendeckungsgrad zu erhöhen und damit den Zuschussbedarf zu vermindern.

### Bürger- und Vereinshaus, Altes Rathaus Schallstadt Lindenstraße 16, Begegnungsstätte für Jung und Alt im Ortsteil Mengen und Familienzentrums Käppele

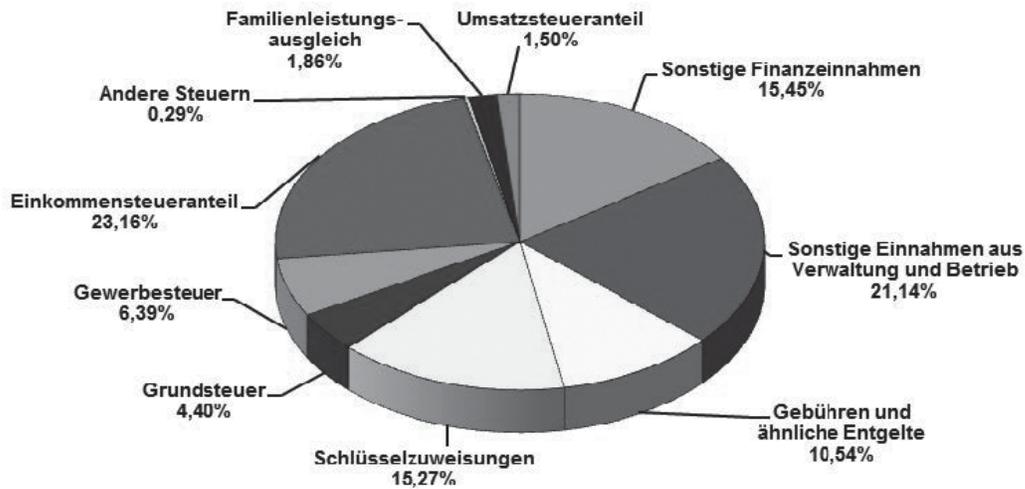
Einschließlich der kalkulatorischen Kosten wie Abschreibung und Verzinsung belasten diese Einrichtungen bei rd. 51 % Kostendeckung den Gemeindehaushalt mit 107 T€, bieten aber neben weiteren Grundstücken und Gebäuden die notwendigen Räumlichkeiten für ein funktionierendes Dorf- und Vereinsleben.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Einzelpläne verwiesen.

Der Verwaltungshaushalt weist insgesamt einen Zuschussbedarf in Höhe von rd. 932 T€ aus, der durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt gedeckt wird. Dies rührt im Wesentlichen aus dem Mechanismus des kommunalen Finanzausgleichs, wonach bei hoher Steuerkraft – hier im Jahr 2015 – im zweitfolgenden Jahr die Umlagen an Land und Kreis steigen und sich gleichzeitig die Schlüsselzuweisungen verringern.

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben liegen mit rd. 1 Mio. € über dem Rechnungsergebnis 2015 bzw. mit rd. 530 T€ über dem Vorjahresansatz. Mieten und Pachten und Bewirtschaftungskosten steigen um 103.000,00 €, bedingt durch mehr Objekte für die Flüchtlingsunterbringung.

**Einnahmen Verwaltungshaushalt 2017**  
14.860.612 Euro



**Ausgaben Verwaltungshaushalt 2017**  
14.860.612 Euro



Im Vermögenshaushalt wird gleichwohl aufgrund der vorhandenen Rücklage weiterer Spielraum für die Fortsetzung der Investitionen nach dem Investitionsprogramm bestehen, der durch die staatlichen Hilfen und Grundstücksverkaufserlöse gestärkt wird.

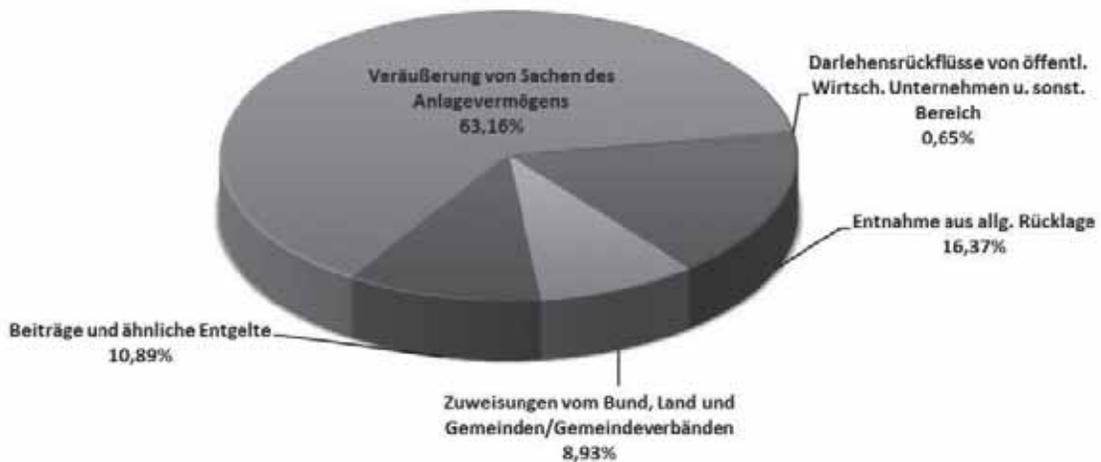
**Der Finanzplan lässt im Verwaltungshaushalt ab 2018 wieder deutliche Überschüsse erwarten.**

Der **Vermögenshaushalt** hat ein Gesamtvolumen von 6.131.964,00 € (Vorjahr 5.835.223 €).

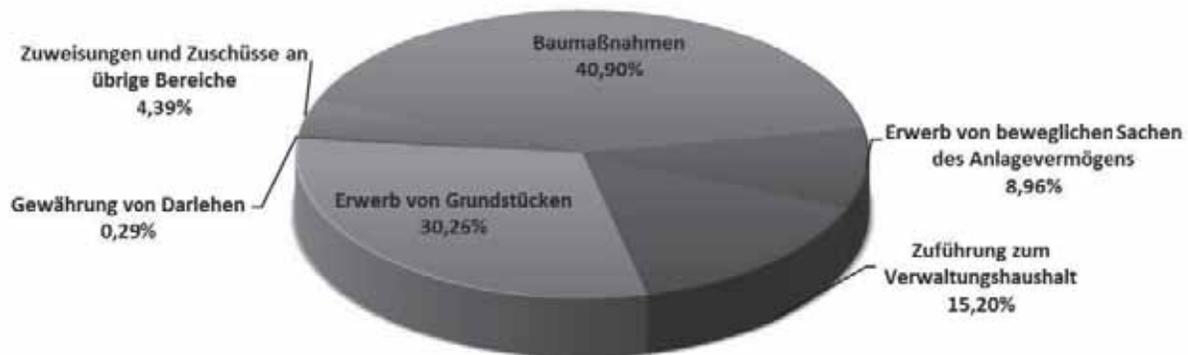
Von den Investitionen entfallen auf die Bauausgaben 2.508 T€, auf den Erwerb von Grundstücken 1.856 T€ und auf den Erwerb beweglicher Sachen 549 T€. Die Zuweisung für Investitionen macht 269.000,00 € aus. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes werden diesem 932.464 € zugeführt.

Auf der Einnahmenseite stehen Mittel aus Verkaufserlösen, Beiträgen und Zuweisungen zur Verfügung. Der Rücklage werden voraussichtlich 1,004 Mio. € entnommen werden.

### Einnahmen Vermögenshaushalt 2017 6.131.984 Euro



### Ausgaben Vermögenshaushalt 2017 6.131.984 Euro



Schwerpunkte der Investitionen sind jeweils der Beginn beziehungsweise die Fortführung mehrerer großer Projekte:

1. Feuerschutz – Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge und Umstellung auf digitalen Funk
2. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Mengen
3. Johann-Philipp-Glock-Schule, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen mit Bau einer Mensa
4. Neubau des Rathauses (Planung)
5. Erwerb und Bau von Flüchtlingsunterkünften
6. Straßenraumgestaltung entlang der B 3
7. Breitbandkommunikation (schnelles Internet) – Leerrohre
8. Restliche Erschließungskosten der Gewerbegebiete Fischerinsel und Mengen
9. Restliche Erschließungskosten der Waldseemüllerstraße
10. Erschließungskosten für gemeindeeigene Grundstücke in Neubaugebieten

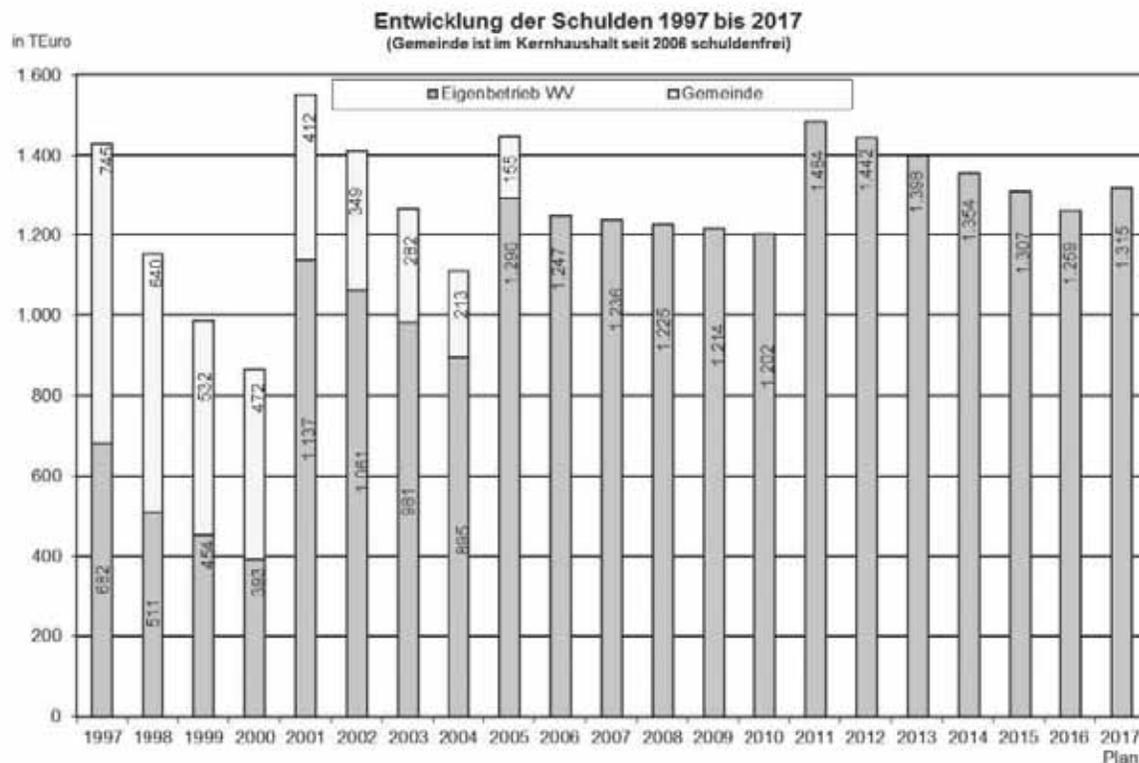
Für die Maßnahmen an der Johann-Philipp-Glock-Schule werden Mittel aus dem Schulbauförderungsprogramm erwartet, mit denen rd. 33 % der Bauausgaben finanziert werden können.

Der Neubau des Rathauses, dessen Baukosten nach Abschluss des Architektenwettbewerbs und einer Kostenschätzung mit 6,139 Mio. € betragen werden, ist mit Unterstützung nach dem Landessanierungsprogramm und Ausgleichstockmitteln möglich. Zur Finanzierung soll auch nach Abschluss der Neubaumaßnahme der Verkauf des Grundstücks mit dem Gebäude, in dem sich das jetzige Rathaus befindet, dienen.

Die Gemeinde hat noch Grundvermögen in Form von bereits erschlossenen Bauplätzen bzw. Baugelände, das gerade erschlossen wird bzw. dessen Erschließung erst im Finanzplanungszeitraum vorgesehen wird. Im Finanzplanungszeitraum ist die Veräußerung sämtlichen derartigen Grundvermögens vorgesehen, wohingegen auf der Ausgabenseite jeweils auch die Erschließungskosten bereitzustellen sind.

Gleichwohl werden staatliche Hilfen unumgänglich sein, seien es die Fachfördermittel, die unabhängig von der Finanzlage der Gemeinde gewährt werden wie zum Beispiel die Mittel aus dem Feuerwehrwesen (Z-Feu) oder nach dem Landessanierungsprogramm (LSP), als auch die Hilfen aus dem Ausgleichstock, um auch zusätzliche dringende kommunale Investitionen leisten zu können.

Der Kreditstand beim Eigenbetrieb Wasserversorgung Schallstadt wird sich am Ende des Wirtschaftsjahres 2017 auf rd. 1.315.400 € belaufen. Geteilt durch die Einwohnerzahl von 6.150 zum 30.06.2016 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs von 213,89 €. Im Landesdurchschnitt beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Kernhaushalte und Eigenbetriebe 1.029,00 € (Stand Ende 2015). **Die Gemeinde Schallstadt liegt damit bei nur rd. 20,79 % des Landesdurchschnitts.**



## Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung lässt unter Berücksichtigung der im Haushaltserlass aufgezeigten möglichen Entwicklung **deutliche Überschüsse im Verwaltungshaushalt erwarten**, die die stetige Aufgabenerfüllung sichern und die geplanten Investitionen ermöglichen.

**Im Finanzplan sind aus heutiger Sicht keine Kürzungen auf der Ausgabenseite, auch nicht bei den freiwilligen Leistungen vorgesehen. Im Gegenteil sind gerade im Sozialbereich (Jugendhilfe/Kindertageseinrichtungen) neue und weitere notwendige Leistungen veranschlagt.**

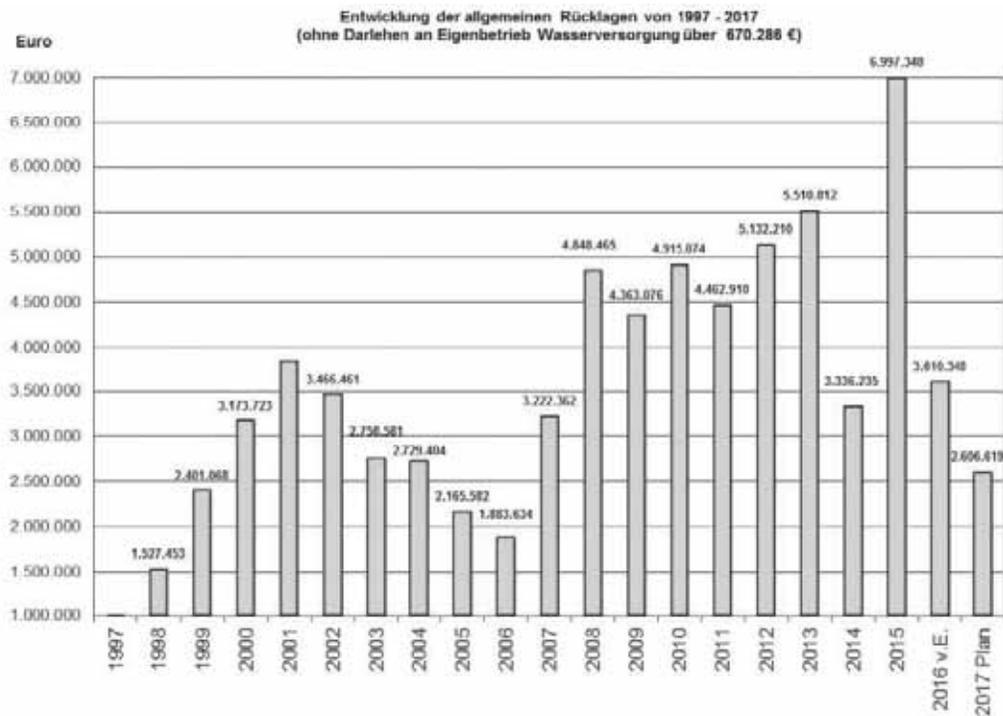
**Freilich gibt es gerade im Bereich der Unterhaltungsausgaben größere Schwankungen, die aber bedingt sind durch die jeweils aktuell notwendigen Arbeiten.**

**Gleichwohl kann die vorliegende mittelfristige Finanzplanung keinesfalls den Anspruch auf ein sicheres Eintreffen der prognostizierten Einnahmen und Ausgaben erheben. Die Finanzplanung kann daher nichts anderes sein als die Darstellung von Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Deckungsmöglichkeiten (siehe § 85 Gemeindeordnung).**

Mittelfristig (ab 2018 bis 2020) sind folgende größere Investitionen geplant:

- neues Rathaus – Grundstückskosten (Beiträge)	0,126 Mio. €
- neues Rathaus – Erwerb bewegl. Vermögen – Einrichtung	0,300 Mio. €
- neues Rathaus – Hochbau	5,824 Mio. €
- neues Rathaus – Vorplatz	0,215 Mio. €
- neues Rathaus – Parkplatz	0,099 Mio. €
- Johann-Philipp-Glock-Schule Bau einer Mensa	1,917 Mio. €
- Johann-Philipp-Glock-Halle Anbau Küche, Lager, Windfang Foyer:	712 T€
- Flüchtlingsunterkünfte	1.550 T€
- Umgestaltung der Zirkuswiese	337 T€
- Landessanierungsprogramm: Entwicklungsmaßnahmen Alter Sportplatz:	750 T€
- schnelles Internet – Leerrohre – FTTH – Umsetzung Masterplan	590 T€
- Gewerbegebiet Fischerinsel Resterschließung und Parkplätze	125 T€
- Kostenbeteiligung Kreisverkehr B3/Mengener Straße/Lindenstraße	120 T€

Zur Finanzierung der im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen werden neben den einzelnen im Investitionsprogramm genannten Einnahmen aus Zuweisungen, Beiträgen und Veräußerungserlösen auch Entnahmen aus der Rücklage dienen.



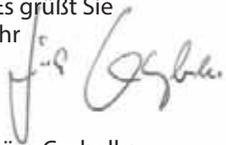
Kreditaufnahmen sind nach heutiger Planung im Finanzplanungszeitraum lediglich zur Zwischenfinanzierung in geringerem Umfang (unter 300 T€) im Jahr 2019 vorgesehen.

Dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass die auf der Einnahmenseite im Investitionsprogramm eingestellten staatlichen Hilfen auch tatsächlich bewilligt werden und dass sich die Veräußerungserlöse durch den Verkauf von Grundstücken verwirklichen lassen.

**Die prognostizierten Finanzplanungswerte können nur erreicht werden, wenn weiterhin der bereits seit Jahren eingeschlagene erfolgreiche Weg eines strikten Sparkurses bei gleichzeitig notwendig investiven Maßnahmen gegangen wird und wenn die konjunkturelle Entwicklung sowie die Finanzpolitik des Bundes und des Landes wie bislang beschrieben eintreffen werden.**

Der 323 Seiten starke Haushaltsplan gibt nähere Auskünfte. Sie können ihn gerne im Rathaus beim Rechnungsamt einsehen. Sie finden den Haushaltsplan 2017 auch auf unserer Homepage <http://www.schallstadt.de/de/Rathaus/Bürgerservice-A-Z/Dienstleistung?id=1943&item=service&view=publish>

Es grüßt Sie  
Ihr



Jörg Czybulka  
Bürgermeister

## Weitere Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24. Januar 2017

- Zum Thema „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt; Landessanierungsprogramm (LSP)“ hat Bürgermeister Jörg Czybulka bekannt gegeben, dass der Gemeinderat den Verkauf einer ca. 3.600 qm großen Teilfläche des Grundstücks „Alter Sportplatz“ Flst. Nr. 3563 und den Verkauf der 1.572 qm großen Grundstücke „Böttche“ Flst. Nrn. 4275 und 4285 an den Bauverein Breisgau eG auf Basis der in öffentlicher Sitzung vom 13. Dezember 2016 vorgestellten vorgesehenen Nutzung und der Inhalte der entsprechenden Projektvereinbarung beschlossen habe.
- Einstimmig hat der Gemeinderat dem Antrag von Herrn Rolf Lupberger auf Abberufung von seinem Amt als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schallstadt zugestimmt.
- Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat den Beschlussvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Zirkuswiese“ zugestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplans „Zirkuswiese“ und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24. Januar 2017 sind gebilligt worden. Sie werden ohne Durchführung einer Umweltprüfung öffentlich ausgelegt.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung Schallstadt

Der Gemeinderat als Jagdvorstand hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2017 die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen und den Bürgermeister mit der Einberufung und Leitung beauftragt.

Die Versammlung findet am

**Donnerstag, 16. Februar 2017 um 17.00 Uhr  
in Schallstadt,  
im Sitzungssaal des Rathauses Schallstadt,  
Ortsteil Wolfenweiler,  
Kirchstraße 16**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächen
4. Jagdverpachtung ab 1. April 2017; Beschlussfassung über die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (Jagdbogens 1 Mengen), Jagdbogen 2 (Wolfenweiler) und Jagdbogen 3 (Schallstadt) gemäß § 15 Abs. 4 Satz 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)
5. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat)
6. Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft Schallstadt
7. Verschiedenes

Der Sitzungssaal ist bereits ab 16.30 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet.

**Die Jagdgenossen werden hiermit zur Versammlung eingeladen. Eine persönliche Einladung ergeht nicht. Die Versammlung ist nichtöffentlich. Dieser Einladung ist der Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Schallstadt, der in der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Beschlussfassung ansteht, beigefügt.**

Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft im Sinne des § 15 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG), sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen auf der Gemarkung Schallstadt, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, keinen Eigenjagdbezirk bilden und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Eigentümer von Grundflächen auf denen die Jagd ruht, dies sind insbesondere (z.B. Wohngebäude/-flächen, Hofräume, Hausgärten usw.) gehören der Jagdgenossenschaften nicht an. Eine Flurkarte, aus der die Zugehörigkeit von Grundflächen zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk ersichtlich ist, kann im Rathaus Schallstadt, Zimmer 13, eingesehen werden.

Für die Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung gilt folgendes:

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. Sind also für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen.

Dies gilt auch bei Eheleuten.

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. In der unterzeichneten Vollmacht müssen mindestens Angaben enthalten sein über: Name, Vorname und Anschrift des zu vertretenden Jagdgenossen mit Angabe der in seinem Eigentum befindlichen Grundstücke (Gemarkung, Flurstücksnummern) sowie Name und Anschrift des Vertreters. Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens drei abwesende Jagdgenossen vertreten.

Die Teilnehmer an der Versammlung haben Nachweise ihrer Stimmberechtigung mitzubringen (Personalausweis, Vollmachten). Dies gilt auch für die Vertretung innerhalb von Grundstücksgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften). Bei Unklarheiten ist darüber hinaus ein Nachweis über die Eigentumsverhältnisse (z.B. unbeglaubigter Grundbuchauszug) mitzubringen.

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen zur Ausgabe der Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Die Grundstücksteilnehmer (Jagdgenossen), die an der Versammlung teilnehmen werden, werden gebeten, sich vorab für die Versammlung bei Herrn Braun anzumelden, damit die Versammlung entsprechend vorbereitet werden kann. Bei ihm kann während der üblichen Öffnungszeiten auch die Stimmberechtigung anhand des Jagdkatasters geprüft werden.

Für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossen steht Ihnen Herr Braun, im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16, Zimmer 13, Tel. 07664/61 09 43, E-Mail: klaus.braun@schallstadt.de zur Verfügung.

Für den Gemeindevorstand  
Jörg Czybulka  
Bürgermeister

## **Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Schallstadt**

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 16. Februar 2017 folgende

### **Satzung**

beschlossen:

#### **§ 1 Name und Sitz**

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Schallstadt“ und hat ihren Sitz in 79227 Schallstadt.

#### **§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen**

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet.

Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

### **§ 4 Aufgaben**

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

### **§ 5 Organe**

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

### **§ 6 Versammlung der Jagdgenossen**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

### **§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen**

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens drei abwesende Jagdgenossen vertreten.

### **§ 8 Sitzungsniederschrift**

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

### **§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen**

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung,
- i) die Erhebung einer Umlage.

### **§ 10 Gemeinderat**

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

### **§ 11 Aufgaben des Gemeinderats**

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.

2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.

3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
- d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

### **§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)**

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.

2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

### **§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung**

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

### **§ 14 Abschussplanung**

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat von den Jagd Ausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Schallstadt ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

### **§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten**

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

### **§ 16 Verwendung des Reinertrags**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Schallstadt zweckgebunden für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege zur Verfügung gestellt wird.

2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schallstadt entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.

4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 25,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 25,00 Euro erreicht hat; un-

berührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

### **§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung**

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassennistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen und der Versammlung der Jagdgenossen -in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung- über das Prüfungsergebnis zu berichten.

### **§ 18 Umlage**

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen.

2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.

3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigeschrieben werden.

### **§ 19 Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

### **§ 20 Bekanntmachungen**

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schallstadt bekannt gegeben.

2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schallstadt veröffentlicht.

**§ 21 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung für die Jagdgenossenschaft Schallstadt vom 13.12.2007 außer Kraft.

Schallstadt, den .....  
Für den Gemeinderat  
gez. Jörg Czybulka, Bürgermeister

Gemeinde Schallstadt  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**Satzung vom 24. Januar 2017**  
**zur Änderung der Satzung**  
**der Freiwilligen Feuerwehr Schallstadt (Feuerwehrsatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt am 24. Januar 2017 folgende Änderung der Feuerwehrsatzung vom 14. Dezember 2010 beschlossen:

**§ 1**

§ 10 der Feuerwehrsatzung erhält folgende Fassung:

**§ 10**  
**Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant**  
**und Stellvertreter**

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant. Er kann Leiter einer Einsatzabteilung (Abteilungskommandant) sein.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Feuerwehr- oder Abteilungskommandanten oder eines Stellvertreters kann die Amtszeit für den Nachfolger auf die restliche Zeit der fünfjährigen Amtsperiode verkürzt werden.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner/seines Stellvertreter/s werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und

3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Bei der Wahl der/des Stellvertreter/s wird, sofern zwei Stellvertreter gewählt werden, die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt.

(6) Sofern zwei Stellvertreter gewählt werden, sollen die Stellvertreter den Abteilungen Mengen und Schallstadt angehören.

(7) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(8) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 7.

(9) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(10) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,

8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(11) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(12) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(13) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(14) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 8. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 9 und 10 entsprechend.

**§ 2**

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schallstadt, 24. Januar 2017

Jörg Czybulka  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 24. Januar 2017

Jörg Czybulka  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 24. Januar 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

**§ 1**

(1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |    |   |                           |
|----|---|---------------------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je   | <b>20.992.596,00 Euro</b> |
|    | im Verwaltungshaushalt  | <b>14.860.612,00 Euro</b> |
|    | im Vermögenshaushalt  | <b>6.131.984,00 Euro</b>  |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) in Höhe von | <b>0,00 Euro</b>          |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von                     | <b>3.074.968,00 Euro</b>  |

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird festgesetzt

- |    |  |                        |
|----|--|------------------------|
| 1. | im Erfolgsplan mit Erträgen  | <b>829.120,00 Euro</b> |
|    | Aufwendungen   | <b>829.120,00 Euro</b> |
|    | im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je   | <b>517.450,00 Euro</b> |
| 2. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) | <b>119.743,00 Euro</b> |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von  | <b>0,00 Euro</b>       |

**§ 2**

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten wird

für den Gemeindehaushalt auf	<b>306.000,00 Euro</b>
und für den Eigenbetrieb auf	<b>130.000,00 Euro</b>

festgesetzt.

**§ 3**

Die Steuersätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **300 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge **330 v. H.**
2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf **340 v. H.** der Steuermessbeträge

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

**Hinweis:**

**Offenlegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 liegen in der Zeit vom 30. Januar 2017 bis einschließlich 7. Februar 2017 gemäß § 81 Absatz 3 der Gemeindeordnung im Rathaus Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler, Kirchstraße 16, Rechnungsamt Zimmer 12, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gemeinde Schallstadt  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt am 24. Januar 2017 folgende Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001 beschlossen:

**§ 1**

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

18. die Unterkunft Schäferstraße 2 a

**§ 2**

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

1. die Unterkunft „Basler Straße 101“ 20,53 Euro,
2. die Unterkunft „Schäferstraße 2 a“ 11,14 Euro.

**§ 3**

Die Satzung tritt zum 1. Februar 2017 in Kraft.

Schallstadt, 24. Januar 2017

Jörg Czybulka  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 24. Januar 2017

Jörg Czybulka  
Bürgermeister

## MITTEILUNGEN

**Gemeindeverwaltung Schallstadt:**  
**www.schallstadt.de**

**Auch online gut informiert**

Alle Neuigkeiten sowie weitere interessante Informationen finden Sie auch auf **www.schallstadt.de**.

Neben den aktuellen Veranstaltungen werden Sie hier u.a. über laufende Projekte sowie die Angebote der Gemeinde Schallstadt informiert. Erfahren Sie alles Wissenswerte über das Vereinsleben, Angebote für Kinder, Jugendliche oder Senioren sowie über die örtlichen Gewerbebetriebe. Auf der Homepage finden Sie natürlich auch alle Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung mit den angebotenen Dienstleistungen und die Formulare für Ihr Anliegen, ebenso können Sie hier auf alle Ausgaben des Mitteilungsblatts seit 1/2014 zugreifen.

Nutzen Sie unser vielfältiges Angebot!



Nächstes Mitteilungsblatt ist Nr. **5/2017**

**Redaktionsschluss:**  
**Dienstag, 31. Januar 2017,**  
**bis 12:00 Uhr**

im Rathaus in Wolfenweiler r

Erscheinungstermin:  
Freitag, 3. Februar 2017

**Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.**

### Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden gerne in digitaler Form unter: [rathaus@schallstadt.de](mailto:rathaus@schallstadt.de) angenommen.

### Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an [rathaus@schallstadt.de](mailto:rathaus@schallstadt.de) oder direkt an den Primoverlag unter [anzeigenannahme@primo-stockach.de](mailto:anzeigenannahme@primo-stockach.de) schicken.

## Verkehrsverhältnisse in Schallstadt

### Halbseitige Sperrung in der „Kirchstraße“

Zur Herstellung eines Hausanschlusses muss die Kirchstraße in Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler, im Bereich des Anwesens 11 in der Zeit vom 13. Februar bis voraussichtlich 24. Februar 2017 auf Anordnung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald halbseitig gesperrt werden.

Für die Fußgänger wird neben der Arbeitsstelle ein entsprechender Durchgang eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt

### Anmeldeschluss für den diesjährigen Kreisjugendskitag ist am 2. Februar

Der traditionelle Kreisjugendskitag für die Schulen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald findet in diesem Jahr am 7. März auf dem Feldberg und im Adler-Skistadion in Hinterzarten statt.

Teilnahmeberechtigt sind die Schüler der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Sonder-, Berufs- und Berufsfachschulen und der Gymnasien im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald einschließlich des Kollegs St. Sebastian, Stegen, der Birklehofschule Hinterzarten und der Staatlichen Gehörlosen- und Schwerhörigenschule Stegen. Teilnehmer dürfen nur für die Schule starten, die sie besuchen. Jede Schule kann für jede Wettkampftour und Klasse unbegrenzt Teilnehmer melden.

Wettkämpfe gibt es in den Disziplinen Langlauf, Riesentorlauf und Sprunglauf. Die Starts erfolgen in verschiedenen Altersklassen.

Die Schulen haben bereits eine detaillierte Ausschreibung für den Kreisjugendskitag erhalten. Veranstalter sind der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, das Regierungspräsidium Freiburg und die Gemeinde Feldberg.

Anmeldungen sind bis Donnerstag, 2. Februar um 15:00 Uhr möglich. Die Meldungen müssen von den Schulen per E-Mail an [kern@feldberg-schwarzwald.de](mailto:kern@feldberg-schwarzwald.de) geschickt werden.

## Fraunteestube Schallstadt

Frauen treffen sich  
tauschen sich aus  
bilden sich fort

**mittwochs von 15:00-17:00 Uhr**  
**in der Scheune des Familienzentrums Käppele,**  
**Am Käppele 2, 79227 Schallstadt**

Jeden Mittwoch bieten Frauen ihre Talente und ihr Wissen an. Zusätzlich gibt es immer:

- Nähen
- Persönliche Beratung
- Informationen zu Familie, Gesundheit, Arbeit und Beruf

**Alle Bürgerinnen Schallstadts sind herzlich dazu eingeladen.**

Weitere Informationen:

bei den Leiterinnen der Fraunteestube, Frau Lina Bayrou-ti und Frau Sarghuna Nashir Steck.

<b>Februar</b>						
Tag	Zusatz	Uhrzeit	Datum	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort
Mi		20:00	1. Feb. 17	Bürgerforum Mengen e.V.	Generalversammlung	Begegnungsstätte
		15:00-17:00		Lina Bayrouti	Teestube	Familienzentrum Käppele
Sa		14:00-18:00	4. Feb. 17	Evangelische Kirchengemeinde Mengen	Probe Martin Luther Musical	Halle Mengen
So		10:00	5. Feb. 17	Pfarrgemeinde St. Blasius Schallstadt	Patrozinium/Orgelweihe	Kirche St. Blasius
Mo			6. Feb. 17	Landfrauen Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg e. V.	Offener Landfrauentreff	Familienzentrum Käppele
Mi		20:00	8. Feb. 17	Bürgerforum Mengen e.V.	Bürgertreff	
		19:30		Landfrauen Mengen	Vortrag Granatapfel, Orange und Co.	Alemannensaal
		15:00-17:00		Lina Bayrouti	Teestube	Familienzentrum Käppele
Do		20:00-22:00	9. Feb. 17	Alemannenschule	Besprechung mit Förderkreis	Alemannensaal
Fr		19:00	10. Feb. 17	Radsporthgruppe Rosà-Schallstadt	Jahreshauptversammlung	
				Männergesangsverein Schallstadt-Wolfenweiler	Generalversammlung	Hotel Ochsen
Sa		14:00	11. Feb. 17	Landfrauen Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg und Mengen	Bezirkslandfrauentag	Kirchhofen
				Sport-Club Mengen e. V. & Fußballclub Wolfenweiler-Schallstadt e. V.	Papiersammlung	alle Ortsteile
So		18:00	12. Feb. 17	Bürgerforum Mengen e.V.	Erzähltheater	Alemannensaal
Mi			15. Feb. 17	Seniorengruppe Mengen	Seniorenachmittag	Alemannensaal
		15:00-17:00		Lina Bayrouti	Teestube	Familienzentrum Käppele
Fr		20:00	17. Feb. 17	Kulturverein Schallstadt e. V.	Schallstadter Künstler stellen sich vor: Susanne Kägi und Andrzej	Familienzentrum Käppele
		19:30		Musikverein Mengen	Generalversammlung	Alemannensaal
So		14:00-18:00	19. Feb. 17	Evangelische Kirchengemeinde Mengen	Probe Martin Luther Musical	Halle Mengen
Mo		20:00	20. Feb. 17	„Sing a song“ (Ulrike Fässler)	offenes Singen	Familienzentrum Käppele
Di		15:00	21. Feb. 17	Landfrauen Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg e. V.	„Essen-keine Frage der Zeit“	Breisach LA
		15:00-17:00		Lina Bayrouti	Teestube	Familienzentrum Käppele
Do		18:33	23. Feb. 17	Wolfszunft Schallstadt-Wolfenweiler e. V.	Narrenbaumstellen	Rathaus
Fr			24. Feb. 17	Närrische Weiber Mengen	Weiberfasnet	Gemeindesaal Mengen
Sa		14:11	25. Feb. 17	Burstelhexe Mengen e.V.	Kinderfastnacht	Halle Mengen
		19:30		Helferkreis für Flüchtlinge	Helferkreistreffen	Bürgersaal
Mo	Rosenmontag	19:00	27. Feb. 17	Kulturverein Schallstadt e. V.	internationale Kochgruppe	Familienzentrum Käppele

## Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Freiburg** finden **jeden Montag mit der Sozialrechtsreferentin Frau Silke Löffler** von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr in der VdK-Service-Stelle in der Bertoldstraße 44 statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht.

**Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

## Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **16. Januar 2017** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: Ortsteil Wolfenweiler, Basler Straße  
Einsatzzeit: von 10:23 Uhr bis 16:00 Uhr  
Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h  
Gemessene Fahrz.: 3040  
Beanstandungen: 141  
Höchstgeschw.: 56 km/h

## UMWELT

**badenova**  
*Energie. Tag für Tag*

## Service Information

### Per Klick Strom sparen

Einen guten Vorsatz für das neue Jahr? Wie wäre es mit: „Ich spare Energie, ganz bequem vom Sofa aus.“  
Viele Geräte in unserem Haushalt sind wahre Stromfresser, und das nicht nur während der Benutzung. Im Standby-Modus beziehen Fernseher, PC's, Drucker oder Kaffeefüllautomaten oft kleine Mengen Strom, Deutschlands Privathaushalte verpulvern allein deshalb laut Umweltbundesamt, Energie für 3,3 Milliarden Euro im Jahr – rund 17 Milliarden Kilowattstunden. Dafür müssen zwei durchschnittlich große Kernkraftwerke laufen, die in großem Maß zur Umweltbelastung beitragen.

Abhilfe können hier Funksteckdosen schaffen, welche zwischen Gerät und Steckdose gesteckt werden und dem Gerät den Strom kappen, sodass es regelrecht vom Stromnetz getrennt ist. Dies hat denselben Effekt wie den Stecker zu ziehen.

Per Fernbedienung kann die Funksteckdose bequem vom Bett oder der Couch ein- und ausgeschaltet und der Stromverbrauch so reduziert werden. Ebenfalls eignen sie sich auch optimal um versteckte Lampen oder LED-Leisten mit schwer zugänglichem Schalter, mit einem Klick zum Leuchten zu bringen. Schon ab 20€ sind diese kleinen Helfer im Baumarkt im Viererpack zu bekommen. Eine Investition die sich bezahlt machen wird.

Weitere nützliche Informationen und Beratung zu den Themen Smart Home und Internet of Things (IoT) erhalten Sie auf dem herstellerunabhängigen Portal home&smart auf [www.homeandsmart.de](http://www.homeandsmart.de).

## MÜLLTERMINE

**Montag, 30. Januar 2017**

**Gelber Sack**

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender

### Grünschnitt-Sammelstelle

Öffnungszeiten:

März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
**Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Abfallberatung beim Landratsamt Telefon: 01802 254648  
Sachbearbeiter beim Landratsamt, Frau Silberer  
Telefon: 0761 2187-8828  
REMONDIS GmbH & Co. KG, Bad Krozingen Telefon:  
0761 5150995  
(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)  
Telefon: 0800 1223255 (gebührenfrei)

Kompostpate Ingo Schmitt  
Belchenstraße 17  
79189 Bad Krozingen  
Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage [www.abfallwirtschaft-breisgau.de](http://www.abfallwirtschaft-breisgau.de) und per E-Mail unter [alb@breisgau-hochschwarzwald.de](mailto:alb@breisgau-hochschwarzwald.de)

## FUNDSACHEN

Im Rathaus in Schallstadt kann abgeholt werden:

1 Ehering

## STANDESAMT

### Geburtstage

#### Unsere Glückwünsche gelten:

Herrn Werner Hermann Müller  
zum 80. Geburtstag am 31. Januar 2017

Herrn Volker Schmidt  
zum 75. Geburtstag am 31. Januar 2017

Auch allen Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, sei tens der Gemeinde die herzlichsten Glückwünsche.

## SOZIALE EINRICHTUNGEN

### SOS WERDENDE MÜTTER E.V.



„SOS werdende Mütter e.V.“ hilft Allen, die durch eine Schwangerschaft bzw. mit Kindern in eine schwierige Lage gekommen sind.

Die Kleiderstube Ehrenkirchen-Norsingen, Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus, Eingang seitlich) bietet alles, was die werdende Mutter sowie Kinder bis 10 Jahre brauchen – auch Spielsachen und Bücher.

Rufen Sie uns an – Tel. 01 60 – 5 52 02 93 – außer in den Schulferien!

### 307704 Kichererbsen & Company

ab Dienstag, 24.01.2017, 1x, 18.30–21.45 Uhr, Johann-Philipp-Glock-Schule, € 18,00

Anmeldung und weitere Kurse unter:

VHS Südlicher Breisgau Tel. 07633-926512, Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder www.vhs-bad-krozingen.de

Christa Sutter  
Schönbergstraße 127 a  
79285 Ebringen

## FREIWILLIGE FEUERWEHR



### Jahreshauptversammlung 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Schallstadt

am Freitag, den 27. Januar 2017 um 19:30 Uhr  
in der Johann-Philipp-Glock-Halle in Schallstadt

#### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Ehrung verstorbener Kameraden
3. Bericht der Jugendfeuerwehr
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwartes
6. Bericht des Kommandanten
7. Bericht über Einsätze
8. Ausbildung und Lehrgänge
9. Beförderungen
10. Entlastung des Kommandos und des Feuerwehrausschusses
11. Wahl des Gesamtkommandanten
12. Ansprache des Bürgermeisters
13. Ehrungen
14. Ansprache des Kreisbrandmeisters
15. Grußworte der Gäste
16. Verschiedenes, Wünsche

Nach der Versammlung laden wir Sie herzlichst zu einem kleinen Vesper ein.

## FREIW. FEUERWEHR MINGEN



In den vergangenen Tagen waren gleich 3 Einsätze zu bewältigen:

**14.01.2017, 15:05h**

### Alarmierung Bauhof-/Kommandoschleife, Ölspur bei Grünschnittdeponie

Eine leichte Ölspur, welche aufgrund nasser Fahrbahn optisch sehr groß wirkte, veranlasste den Alarm. Aufgrund der minimalen Menge war eine Aufnahme und Reinigung nicht möglich.

## SCHULE

Nach (Werk-) Realschule o. 2-jähriger Berufsfachschule:

In drei Jahren zum **Abitur**

#### Agrarwissenschaftliches Gymnasium

- Natur- und Umweltschutz
- Agrarbiologie
- Agrarwirtschaft
- Pflanzenzüchtung
- Tierhaltung
- Biotechnologie

#### Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium

- Gesundheit / Biologie
- Medizin
- Pharmazie
- Pflege
- Sozialmanagement
- Psychologie

In zwei Jahren zur **Fachhochschulreife**

#### Berufskolleg für Pflege I & II

- Biologie
- Gesundheit
- Pflege
- Praktikum
- Wirtschaft
- Pflegedokumentation

### Edith-Stein-Schule

für Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Sozialpflege

#### in Freiburg

Kontakt: Edith-Stein-Schule, Bissierstr. 17, 79114 Freiburg  
0761-201-7766 o. -7436  
[ests@freiburger-schulen.bwl.de](mailto:ests@freiburger-schulen.bwl.de) [www.hls-freiburg.de](http://www.hls-freiburg.de)

Infotermine:

Konzerthaus Freiburg 24./25.01.17 ab 16:30/8:30  
Di, 22.02.17, 19:30 an der Edith-Stein-Schule

## VOLKSHOCHSCHULE



### 307705 Gnocchi mit verschiedenen Soßen

ab Dienstag, 14.02.2017, 1x, 18.30–21.45 Uhr, Johann-Philipp-Glock-Schule, € 18,00

**21.01.2017, 18:55h****Alarmierung Gesamtwehr, Kaminbrand**

Beide Abteilungen wurden um 18:55 Uhr zu einem Kaminbrand gerufen.

In der Dunkelheit konnte man bereits auf der Anfahrt die Flammen aus dem betroffenen Kamin sehen.

Neben einer ersten Erkundung wurde eine vorsorgliche Wasserversorgung aufgebaut und Atemschutzgeräteträger bereitgestellt. Wie bei einem Kaminbrand üblich, wurde der zuständige Schornsteinfeger hinzugerufen und mit der Überwachung der Kamin- und Gemäuertemperaturen auf allen Stockwerken begonnen.

Die Abteilung Schallstadt konnte bald wieder abrücken – und zum nächsten Einsatz in Schallstadt fahren (s.u.).

Die Abteilung Mengen übernahm weiterhin die Überwachung des Objekts und liess den Kamin unter Aufsicht des Schornsteinfegers kontrolliert ausbrennen. Nach ca. 2h konnte der Einsatz beendet werden.

**21.01.2017, 20:30h****Alarmierung Abt. Schallstadt, Wasserrohrbruch in Schallstadt**

Kurz nach dem Wieder-Einrücken im Gerätehaus (s.o.), wurde bereits die nächste Alarmierung für die Abteilung Schallstadt gegeben. Beim Eintreffen an der Einsatzstelle waren Teile der Löwengasse überschwemmt. Klar erkennbar war, daß dieses Wasser aus einer vermutlich gebrochenen Wasserleitung austrat und bereits Teile des anliegenden Hopfpflasters ausgespült hatte.

Die Feuerwehr schloss diese Wasserleitung und informierte die Anwohner. Da das ausgetretene Wasser die Strasse bereits in eine gefährliche Rutschbahn verwandelt hatte, wurde diese noch gestreut.

Die Einsatzstelle wurde an den örtlichen Wassermeister übergeben und der Einsatz konnte nach ca. 45min beendet werden.

Weitere Berichte und Informationen finden Sie unter:  
[www.feuerwehr-schallstadt.de](http://www.feuerwehr-schallstadt.de)  
und [www.ff-mengen.de](http://www.ff-mengen.de)

**KIRCHEN****EVANGELISCHE  
KIRCHENGEMEINDE MINGEN**

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch  
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,  
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521,  
[mengen@kbz.ekiba.de](mailto:mengen@kbz.ekiba.de), [www.ekimeha.de](http://www.ekimeha.de)

**Gottesdienste:****Sonntag, 29. Januar 2017**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hartheim

**Sonntag, 05. Februar 2017**

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen

**Sonntag, 12. Februar 2017**

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim

**Highlights im Lutherjahr 2017****Aufführung eines Luther-Musicals**

Samstag, **11. März 2017** 19 Uhr Halle Mengen

Sonntag, **19. März 2017** 15 Uhr Seltenbachhalle Feldkirch

**Busfahrt zum Evangelischen Kirchentag:**

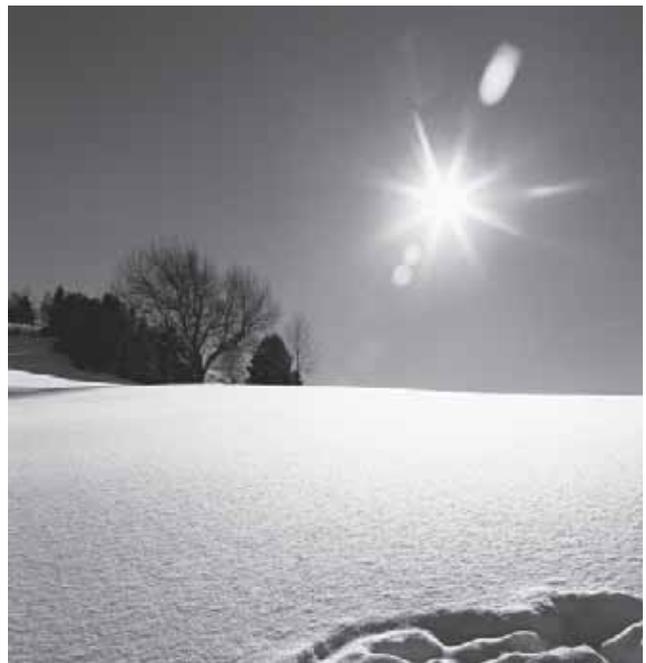
**25.- 28. Mai 2017** Evangelischer Kirchentag; Fahrt nach Wittenberg und Umgebung mit Besuch des Abschlussgottesdienstes. Den Anmeldeflyer und nähere Informationen erhalten Sie ab sofort gerne im Pfarramt

**Bücher-Tauschzimmer**

Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen von 15 – 18 Uhr

**Pfarramtssekretariat**

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr





**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,  
Telefon: 6519  
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

**Gottesdienste:**

**Sonntag, 29.01.17** 4. S.n.Epiphantias  
**10.00 Uhr** Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Kirchencafé

**Sonntag, 05.02.17** letzter S.n.Epiphantias  
**18.00 Uhr** Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe „500 Jahre Reformation“ Pfr. Binder

**Kirche mit Kindern**

Kindergottesdienst während des Gottesdienstes am **29.01.** im Evang. Gemeindehaus. Beginn um 10.00 Uhr in der Kirche. Vor der Predigt gehen die Kinder mit dem Mitarbeiter-Team ins evangelische Gemeindehaus. Wir singen, malen, beten, basteln, hören Geschichten aus der Bibel und feiern Gottesdienst

**Themengottesdienste zur Reformation:**

**Sonntag, 5.2.17**  
18.00 Uhr Wolfenweiler Pfr. Binder  
10.00 Uhr Opfingen Pfrn. Steidel  
10.00 Uhr Tiengen Pfrn. Heimbürger

**Sonntag, 12.2.17**  
10.00 Uhr Wolfenweiler  
und 11.15 Uhr Pfaffenweiler Pfrn. Heimbürger  
10.00 Uhr Opfingen Pfr. Binder  
10.00 Uhr Tiengen Pfrn. Steidel

**Sonntag, 19.2.17**  
10.00 Uhr Wolfenweiler Pfrn. Steidel  
10.00 Uhr Opfingen Pfrn. Heimbürger  
10.00 Uhr Tiengen Pfr. Binder

**Sonntag, 12.3.17**  
10.00 Uhr Opfingen S. Woischnor

**Die Themen sind:**

Pfrn. Christine Heimbürger  
sola scriptura – allein die Bibel  
Pfrn. Stefanie Steidel  
solus Christus – allein Christus  
Pfr. Markus Binder  
sola fide – allein der Glaube  
Prädikantin Susann Woischnor  
sola gratia – allein die Gnade

**Kinder- und Jugendchor**

„Die Popcörner“ (Kinder ab 5 Jahren bis einschl.2.Klasse)  
**montags von 17.30 – 18.30 Uhr**  
„Die Peperonis“ (Kinder ab der 3.Klasse) **montags von 18.30 – 19.30 Uhr**  
jeweils im Gemeindezentrum St. Blasius in Schallstadt.  
Infos und Leitung: Katrin Zaruba

**Die Krabbelgruppe am Dienstag**

trifft sich immer von 10.00-11.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus.  
Infos und Leitung: Michaela Butz (Tel. 01734891617)

**Probe der Kantorei**

immer **dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.  
Leitung: Ina Stoertzenbach

**Lust auf Bruckner ? --Lust auf Singen ?**

Für Anton Bruckners Messe C-Dur (Windhaager Messe) mit Chor, Hörnern und Streichern freut sich die Kantorei Wolfenweiler über sängerische Unterstützung in allen Stimmgruppen.

Geplant ist ein konzertanter Abendgottesdienst am 7. Mai 2017 um 18 Uhr in der Ev. Kirche Wolfenweiler.

- **Kennenlernprobe am Dienstag, 14. Februar 2017 um 20.00 Uhr** im Gemeindehaus Wolfenweiler,
- generell wöchentliche Proben Dienstagabends 20-21.30h,
- Probensamstag 25. März 2017
- Hauptprobe Freitag 5. Mai
- Generalprobe Samstag 6. Mai

Anmeldung + Infos unter ina.stoertzenbach@gmail.com  
Wir freuen uns auf Sie!

**Bibelstunden der AB-Gemeinschaft**

immer **dienstags um 17.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

**Nachmittag der älteren Generation**

ist am **Donnerstag, 02.02.** um **15.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

**Bastelkreis der Frauen**

immer **donnerstags ab 19.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.  
Infos und Leitung: Brigitte Schild, Tel. 6235.  
Start in die „neue Saison“ ist am 2.2.2017!

**Probe Rejoice Chor**

**donnerstags um 20.15 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.  
Infos und Leitung: Angela Werner

**Nachtgebet am Donnerstag um 10 vor 10**

im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal.

**Projekt „Mein Bibelwort“**

Welcher biblische Satz hat Sie in Ihrem Leben bewegt, begleitet, gestärkt, geärgert, aufgebaut?

Wir sammeln solche „Bibelworte“, um damit eine „Bibelbank“ zu gestalten:

Eine massive Holzbank, deren Sitz- und Rückenfläche wie ein aufgeschlagenes Buch aussieht, soll mit diesen Bibelworten gestaltet werden.

Sie soll im Reformations-Jubiläums-Jahr 2017 daran erinnern, dass der Zugang zur Bibel offen ist – „offenes Buch“ – und dass die Bibel Menschen in ihrem Leben begleitet, prägt, ermutigt. Die Bank wird dann an verschiedenen Orten in unserer Gemeinde aufgestellt werden.

*Bitte schreiben Sie Ihr Bibelwort in Ihrer Übersetzung oder Sprache auf und geben Sie es im Pfarramt Kirchstr. 10, in der Kirche oder im Gemeindehaus bis zum 5. Februar 2017 ab.*

Freundliche Grüße,  
Christine Heimbürger, Pfarrerin



**PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS**

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin  
 Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,  
 79285 Ebringen, Tel: 07664 7036 Fax: 8440  
 E-Mail: [ulrike.schneckenburger@kath-bom.de](mailto:ulrike.schneckenburger@kath-bom.de)  
[www.kath-bom.de](http://www.kath-bom.de), Pfarrbrief-Mail-abo:  
[www.kath-bom.de/pfarrbriefabo](http://www.kath-bom.de/pfarrbriefabo)

**Gottesdienste**

**Sonntag, 29.01.**

9:00 Uhr Hl. Messe in Schallstadt  
 2.Weg-Gottesdienst der Erstkommunikanten  
 10:30 Uhr Hl. Messe in Ebringen

**Sonntag, 05.02. Patrozinium Hl. Blasius**

10:30 Uhr Festliche Messe ( mit Kirchenchor Ebringen)

**Herzliche Einladung zum Patrozinium mit Orgelweihe in St. Blasius, Schallstadt**

**am Sonntag, den 5. Februar, 10:30 Uhr**

Anlässlich des diesjährigen Patroziniums wird auch die neue Orgel in St. Blasius von Dekan Gerhard Disch geweiht. Prof. Bernhard Marx wird die Orgel dann im Festgottesdienst erklingen lassen, den der Ebringer Kirchenchor unter der Leitung von Christoph Mutterer mit gestalten wird. Nach dem Austeilen des Blasiussegens sind alle herzliche zum Stehempfang im Gemeindesaal eingeladen.  
 Auf Ihr Kommen und Mitfeiern freuen sich  
*Pfr Schuler, die Pfarrgemeinderäte und das Gemeindeteam von St. Blasius*

**Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage oder im Pfarrbrief.**

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE  
 FREIBURG-TUNIBERG**

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,  
 79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,  
[Seelsorgeeinheit.tuniberg@t-online.de](mailto:Seelsorgeeinheit.tuniberg@t-online.de)

**Samstag, 28.01. – Heiliger Thomas von Aquin -**

17.00 Glocken läuten den 4. Sonntag im Jahreskreis ein  
 18.30 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa)  
 mit Vorstellung der Erstkommunionkinder  
 musikalisch mitgestaltet von den P&P-Singers

**Sonntag, 29.01.**

09.00 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu)  
 mit Vorstellung der Erstkommunionkinder  
 10.30 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)  
 mit Vorstellung der Erstkommunionkinder  
 Musikalische Gestaltung durch Kinder- und Jugendchor und Band  
 11.30 Taufe (St. Nikolaus, Opf)  
 der Kinder Elias Gippert und Julian Fehrenbach (Pfarrer Andreas Mair)  
 18.30 Auszeit mit Jesus (St. Stephan, Mu)

**Montag, 30.01.**

19.00 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)

**Dienstag, 31.01. – Heiliger Johannes Bosco -**

19.00 offene Kapelle  
 ökumenisches Abendgebet (St. Bartholomae Kapelle in St.Nikolaus)

**Mittwoch, 01.02.**

18.00 Rosenkranzgebet (St. Stephan, Mu)  
 18.30 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu) mit Segnung der Kerzen  
 Wir beten für Anneliese Schmieder und verstorbene Angehörige

**Donnerstag, 02.02. – Darstellung des Herrn –**

- Gebetstag um geistliche Berufungen -  
 18.00 Rosenkranzgebet (St. Peter und Paul, Wa)  
 18.30 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa) mit Segnung der Kerzen

**Freitag, 03.02.**

- Herz-Jesu-Freitag -  
 10.00 Atemholen für die Seele (St. Stephan, Mu)  
 Gestaltete Gebetszeit  
 14.30 Rosenkranz in der Waldkapelle (Wa)  
 18.30 Eucharistiefeier (Mu, Pfarrhaus, Oratorium)

**Samstag, 04.02.**

17.00 Glocken läuten den 5. Sonntag im Jahreskreis ein  
 18.30 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu)  
 Mit Austeilung des Blasiussegens

**Sonntag, 05.02.**

09.00 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa)  
 Mit Austeilung des Blasiussegens  
 10.30 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)  
 Mit Austeilung des Blasiussegens  
 18.30 Auszeit mit Jesus (St. Stephan, Mu)

Am Freitag, den 3. Februar 2017, bringt Herr Pfr. Mair die Krankenkommunion ins Haus; in Munzingen ab 10.15 Uhr, in Opfingen und Waltershofen ab 14.30 Uhr.

Ganz herzlich möchten wir wieder einladen zum Atemholen für die Seele am Freitag, dem 3. Februar 2017, um 10 Uhr in der Kirche St. Stephan, Munzingen. Nähere Information zu dieser Gebetszeit und Termine finden Sie am Schriftenstand in den Kirchen.

Bettina Wittmer, Gemeindeferentin  
 Margareta Männer, Frauenkreis (kfd)  
 Musikal. Begleitung: Catherine Weidemann



**NEUAUSSCHLIESSLICHE  
 KIRCHE**  
 Schallstadt-Wolfenweiler,  
 Gehrenweg 9

**Übliche Gottesdienstzeiten:**

**sonntags**, 9:30 Uhr Gottesdienst  
 und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

**Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.**



EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE  
GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGEND-  
BUND EC WOLFENWEILER  
Erlendweg 3,  
Jugendarbeit: Tel. 95189

**Gemeinschaftsgottesdienst**

Sonntag, 17:00 Uhr

**Jungchar: 2. bis 5. Klasse**

Donnerstag, 17:00 bis 18:30 Uhr

**Jugendbund: ab 16 Jahre**

Freitag, 20:00 Uhr

**Weitere Infos:**

R. Luginsland: 07664 67 70

M.Müller: 0160 97601405

www.ec-wolfenweiler.de



Evangelischer  
Gemeinschaftsverband AB

*Gemeinsam Christus bekennen*

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

**dienstags: 17:00 Uhr**

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

VEREINE

GEMEINSCHAFT DER MENGENER VEREINE



**Vorankündigung:**

Die Närrischen Weiber von Mengen laden am Freitag, den 24. Februar zur **7. Mengener Weiberfasnet** in den ev. Gemeindesaal in Mengen ein. Freut euch mit uns unter dem Motto „Bunte Zirkuswelt“ auf ein vielfältiges Programm. Männereinlass wie immer ab 23:00 Uhr! Wir freuen uns auf euch! Ute, Diana, Conny, Sabine und Andrea



**Unsere nächsten Termine:**



**Offenes Sportangebot**



**WANN:** Samstag, 28. Januar 2017  
von 17.00 bis 19.00 Uhr

**WO:** In der Halle Mengen

**WAS:** Sport nach Lust und Laune

**WER:** Mädels und Jungs  
im Alter von 10 - 17 Jahren



Bringt bitte Hallenschuhe, Sportklamotten  
und etwas zu trinken mit.  
Kommt mit Euren Freunden!



Eine Veranstaltung des Bürgerforums Mengen in  
Zusammenarbeit mit der Offenen Mobilen Jugendarbeit  
Schallstadt-Ebringen und der Gemeinde Schallstadt

Weitere Informationen: [www.buergerforum-mengen.de](http://www.buergerforum-mengen.de)

**Mittwoch, 1. Februar 2017, 20.00 Uhr:**

**Generalversammlung des Bürgerforums** in der Begegnungsstätte bei der Feuerwehr, Rathausstraße, Mengen.

Die Tagesordnung wurde bereits veröffentlicht. Anträge für die Tagesordnung

müssen nach der Vereinsatzung spätestens 7 Tage vor der Versammlung beim

1. Vorsitzenden Kai Hoffmann, Schulstraße 3, 79227 Mengen, schriftlich eingereicht werden.

**Sonntag, 12. Februar 2017, 18.00 Uhr:**

**Erzähltheaterabend im Alemannensaal Mengen** (Schulstraße, bei der Halle).

Rosa Müller-Gantert erzählt und spielt Märchen und Geschichten für Augen und Ohren. Sprache, Bilder, Bücher, Alltagsgegenstände, Hände und Handschuhe machen die Geschichten lebendig. Seien Sie gespannt!

Zu Beginn servieren wir einen kleinen Imbiss. Wir freuen uns auf zahlreiche Interessierte Besucher. **Der Eintritt ist frei!**

**Schon mal vormerken:**

Samstag, 1. April 2017, ab 10.00 Uhr: **Dorfputzede** in und um Mengen

Samstag, 6. Mai 2017: **Verschenke-Markt** in der Halle Mengen

Weitere Infos hierzu erfolgen rechtzeitig!

**Aktuelle Infos auch auf unserer Homepage:**

[www.buergerforum-mengen.de](http://www.buergerforum-mengen.de)

**CHOR MINGEN** 1865 E.V.**Theater – Rückblicke****„ ALLES PALETTI „**

Wir sagen herzlichen Dank an die Schauspieler/innen unserer Theatergruppe Mengen-Tiengen, die bei allen drei Aufführungen Ihr Bestes gezeigt haben. Jeder Einzelne verkörperte mit viel Witz und Freude seine perfekt gespielte Rolle: Gerhard Fichter, Silvia Burggraf, Jutta Textor, Gisela Feuchter, Conny Jakob, Felix Martin, Anja Egle, Roswitha Stiefvater und Harald Denzler. Anja Egle stand das allererste Mal auf der Bühne und meisterte ihr Debüt ganz hervorragend. Gastspielerin Roswitha Stiefvater und Gastspieler Harald Denzler standen auch das erste Mal aus der Mengener Bühne und konnten dank ihrer langen Schauspielerfahrung ebenso brillieren.

Zu diesem großartigen Erfolg möchten wir die Hilfe derer, die hinter den Kulissen wirkten, betonen und herzlich dafür danken. Verantwortlich für die Masken und Schminken wirkte Frau Christina Schüler. Unsere Souffleuse Frau Eva Westphal-Fichter war mit der verantwortungsvollen Aufgabe wieder bestens betraut. Giselas Haarstudio und Team gestaltete die Frisuren und Perücken. Felix Martin pinselte mit viel Geschick das tolle Bühnenbild. Die Koordination und Gesamtleitung hatte wiederum Gerhard Fichter inne.

Es ist Eurer großen Erfahrung, dem Idealismus und dem unermüdlichen Einsatz zu verdanken, dass mit vereinter Kraft, viel Freude und Spaß jeder Einzelne sein Engagement einbrachte, stets mit dem gemeinsamen Ziel die Theatertradition in Mengen zu erhalten und fortzuführen. Herzlichen Dank an das Theaterpublikum aus Nah und Fern für Ihren Besuch und den lang anhaltenden Applaus. Herzlichen Dank an die FLEIßIGEN Helferinnen und Helfer, den Torten- und Kuchenspenderinnen sowie Allen hinter den Kulissen für Ihre Unterstützung und Mithilfe, die einen reibungslosen und erfolgreichen Ablauf ermöglichten.

Ihr Frauenchor Mengen und  
Ihre Theatergruppe Mengen-Tiengen

**GEWERBEVEREIN** SCHALLST./EBR./PFAFFENW.**Einladung zum Neujahrsempfang 2017**

Wir laden Sie recht herzlich zum Neujahrsempfang der Unternehmerinnen und Unternehmer des Gewerbevereins Schallstadt, Ebringen, Pfaffenweiler e.V. ein. Dieser findet am **03.02.2017 um 19 Uhr, Foyer der Batzenberghalle in 79292 Pfaffenweiler** statt.

Es würde uns freuen, wenn auch Sie diese Veranstaltung zum Anlass nehmen würden, sich ein paar Stunden unter gleichgesinnten, fröhlichen Menschen auszutauschen und auf das Neue Jahr 2017 mit uns anzustoßen. Wir freuen uns auf Sie.

**KULTURVEREIN** SCHALLSTADT E. V.

Der Kulturverein Schallstadt lädt ein zum Kino im Käppele: „Nebraska“ (2013) Es ist ein Millionengewinn, denkt sich Woody, keine Werbung, wie sein Sohn behauptet, und macht sich auf den Weg nach Nebraska, die Gewinnsumme abzuholen. Sein Sohn sucht und findet ihn, aber auch andere Verwandte habe plötzlich Interesse an ihm, dem kautzigen Senior, denn vielleicht ist es ja wirklich ein Millionengewinn... „Nebraska“ ist ein Roadmovie der anderen Art, eine Episode aus dem winterlichen Amerika, einfühlsam, nachdenklich machend - und humorvoll.

Ab 19 Uhr wird wie immer ein Imbiss angeboten, Platzreservierungen sind unter [ticket-kvs@t-online.de](mailto:ticket-kvs@t-online.de) möglich. Weitere Infos: [www.kulturverein-schallstadt.de](http://www.kulturverein-schallstadt.de)

Der Eintritt beträgt 5 / 4 €.

**Kino im Käppele**

**NEBRASKA**

ein Film von Alexander Payne (2013)

am **Freitag, 27.01.2017** um 20.00 Uhr  
in der Käppele-Scheune Schallstadt

Einlass, Imbiss und Getränke ab 19.00 Uhr  
Information zum Kulturverein Schallstadt und weiteren Veranstaltungen finden Sie unter [www.kulturverein-schallstadt.de](http://www.kulturverein-schallstadt.de)

### „Internationale Kochgruppe“

Wir laden Sie sehr herzlich ein am Montag, 30. Januar um 19 Uhr in die Käppele-Scheune zu einem Kochabend:

Wir werden dieses Mal aus der Zeitschrift „essen + trinken“ kochen: „**Salat mit gebratenem Apfel / Tris von Nocken / Exotisches Dessert**“.

Wir bitten um Anmeldung unter 07664-4025999 oder b.kirmaier@web.de

Die Kosten für die Lebensmittel werden unter uns aufgeteilt.

---

## LANDFRAUEN



### Mengen

Der Landfrauenverein Mengen lädt zu nachfolgendem Vortrag ein, zu dem wir auch die Mengener Bevölkerung recht herzlich einladen möchten.

### Granatapfel, Orange, Zitrone und Co. – köstlich und gesund

Der Granatapfel und die erfrischenden Zitrusfrüchte bereichern durch ein großes Spektrum an Vitaminen, Mineralien und Spurenelementen unsere Ernährung. Im Vortrag lernen wir deren vielseitige Heilwirkungen und ihre Verwendung in der Kosmetik kennen. Köstliche gesunde Rezepte für Speisen und Getränke runden das Ganze ab.

**Termin:** Mittwoch, 08.02.2017 um 19.30 Uhr  
**Wo:** Alemannensaal Mengen  
**Referentin:** Frau Pia Knappe, Freiburg

Eine Anmeldung ist erforderlich. Diese kann bis zum 04.02.2017 bei Antonia Gugel, Tel. 07664/2360 oder Ingrid Wandres, Tel. 07664/5414 entgegen genommen werden. Der Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder beträgt 3,00 €. Dieser Vortrag wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes e.V. des LandFrauenverbandes Südbaden durchgeführt.

Weiterhin möchten wir an den Bezirks-LandFrauentag am Samstag, den 11.02.2017 in Ehrenkirchen erinnern. Wir bilden Fahrgemeinschaften.

Es grüßen  
 Die Vorstandsfrauen'



**Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg**

### Dia-Vortrag: Leben und Wirken der Ärztin Dr. Pfau in Karachi/Pakistan am 30 Januar 2017 um 19:30 Uhr, ev. Gemeindehaus

Ruth Katherina Martha Pfau ist eine römisch-katholische Ordensschwester und Lepraärztin in Pakistan. Sie wurde 1960 von ihrem Orden zunächst nach Indien geschickt, wo sie als Frauenärztin arbeiten sollte. Aufgrund eines Visum-

problems musste sie jedoch in Karatschi (Pakistan) einen Zwischenstopp machen. Dort blieb Ruth Pfau, denn die erste Begegnung mit Leprakranken in einer Bettlerkolonie in Karachi bestimmte ihr Leben. Sie beschloss, ein Krankenhaus zur Leprabekämpfung zu errichten. Das **Marie-Adelaide-Lepra-Zentrum (MALC)** wurde zu einer in ganz Pakistan anerkannten Institution; die Leitung dieses von ihr gegründeten Krankenhauses hat sie 2013 abgegeben. Mit Bildern und Berichten wird Frau Schwanhäuser über das Leben und Wirken von Dr. Ruth Pfau in Karachi in Pakistan berichten.  
**Referent: Dr. Barbara Schwanhäuser**

---

## MGV EINTRACHT SCHALLSTADT-WOLFENWEILER



### Generalversammlung

Freitag 10.02.2017  
 Beginn 20.00 Uhr  
 Hotel Gasthaus zum Ochsen Wolfenweiler

#### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- 2 Gedenken der im Jahre 2016 verstorbenen Mitglieder
- 3 Bekanntgabe Protokoll letzten Jahreshauptversammlung
- 4 Bericht des 1. Vorstandes
- 5 Bericht des 2. Schriftführers
- 6 Bericht des Rechners
- 7 Bericht der Kassenprüfer
- 8 Entlastung des Rechners und der Vorstandschaft
- 9 Bericht des Dirigenten
- 10 Sängerehrungen
- 11 Anträge und Verschiedenes

---

## MUSIKVEREIN MINGEN



### Einladung zur Generalversammlung

Zur Generalversammlung des Musikvereins Mengen e.V. am Freitag, 17. Februar 2017 um 19.30 Uhr, im Alemannensaal, laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und Förderer des Vereins recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Totenehrung
- TOP 3: Bericht der Protokollbuchführerin
- TOP 4: Bericht des 1. Vorsitzenden
- TOP 5: Ansprache des Dirigenten
- TOP 6: Bericht der Jugendvertreterin
- TOP 7: Bericht der Rechnerin
- TOP 8: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 9: Entlastung für den Gesamtvorstand
- TOP 10: Neuwahlen für den 2. Vorsitzenden, Rechnerin, Jugendleiter, 2 Beisitzer
- TOP 11: Anträge / Verschiedenes
- TOP 12: Grußworte der Gäste

Anträge für die Tagesordnung müssen nach der Vereinsatzung spätestens 8 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Thomas Bockstahler, Dietenbachstraße 2, 79114 Freiburg, schriftlich eingereicht werden.

Ihr Musikverein Mengen

Anträge von Mitgliedern müssen nach § 7 der Satzung mindestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung beim 1. Vorsitzenden Christian Schläfer, Stollenmühlenweg 6a, 79227 Schallstadt eingereicht werden.

Ihre Vorstandschaft des TC Schallstadt

**SPORTCLUB** MINGEN E.V.



**Termine:**

**Montag, den 30. Januar 2017**

Aktive 19:00 Uhr Training

**Dienstag, den 31. Januar 2017**

Boule 18:30 Uhr Übungsabend Boule

**Mittwoch, den 1. Februar 2017**

AH 19:00 Uhr Training

Aktive 19:00 Uhr Training

**Donnerstag, den 2. Februar 2017**

Boule 18:30 Uhr Übungsabend Boule

**Freitag, den 3. Februar 2017**

Aktive 19:00 Uhr Training

**Homepage:** im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>

**Öffnungszeiten des Clubheims:**

Ab Dienstag wieder normal geöffnet (Montag ist Ruhetag). Am Wochenende spielt die Bundesliga, wir übertragen die Spiele, auch das Sonntagsspiel SCF gegen Hertha.

**Nachruf**

Mit großer Bestürzung mussten wir vom Tode unseres ehemaligen Vorstandsmitgliedes

**Werner Kroll** erfahren. Werner war von März 1993 bis März 1995 Dritter Vorsitzender und vom März 1997 bis März 2003 Zweiter Vorsitzender beim SC Mengen tätig. Wir danken Werner für seine Unterstützung beim SC Mengen, die auch über seine langjährige Zeit als aktiver Vorstand hinausging. Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Frau Hannelore und seiner ganzen Familie.

**TENNISCLUB** SCHALLSTADT-WOLFENWEILER E.V.



Liebe Mitglieder,

hiermit möchten wir Sie zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2016 im Clubhaus

**am Freitag, 27. Januar 2017 – Beginn 19:30 Uhr einladen.**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Jahres- und Geschäftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht des Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Anträge von Mitgliedern
8. Verschiedenes

**TURNVEREIN** MINGEN E.V.



**ÜBUNGSLEITER GESUCHT**

Wir suchen immer noch dringend einen Übungsleiter der unsere Schulkinder der 1. + 2. Klasse am Donnerstagnachmittag von 15.30 - 17.30 Uhr betreut unter dem Motto: Sport - Spiel - Spass  
Bewerbungen an Zingl M.  
Tel. 07664 - 95084

**TURNVEREIN** WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



**Bodyfit**

**am Vormittag**

Wir trainieren auf fetzige Musik zur Verbesserung der Ausdauer und Koordination. Wir bieten ein abwechslungsreiches Ganzkörpertraining, insbesondere die Kräftigung der sogenannten „Problemzonen“ und der Stütz Muskulatur. Dehnung und Entspannung runden die Bodyfitstunde ab.

**Wann:**

**freitags ab dem 03.02.2017**

18 x 75 Minuten

**von 8.15 bis 9.30 Uhr**

**Wo:**

im Spiegelsaal  
des TV Wolfenweiler-Schallstadt,  
Mooswaldstraße 15

**Kursgebühr:**

EUR 48,00 für Mitglieder  
EUR 108,00 für Nichtmitglieder

**Infos und Anmeldung:**

Stephanie Weyel  
Physiotherapeutin | Pilates Trainerin | Personal Training  
07664-4025567 oder per Email an  
[pilates2013@web.de](mailto:pilates2013@web.de)

**Rückenfit Neu!****am Abend**

Ein effektives Training für einen gesunden und starken Rücken. Trainiert wird neben der Rumpfkraft, auch die Stabilität der Wirbelsäule und die Beweglichkeit des gesamten Bewegungsapparates für ein harmonisches Zusammenspiel.

**Wann:**

**dienstags, ab dem 31.01.2017**

18 x 60 Minuten

**von 17.00 bis 18.00 Uhr**

**Wo:**

im Spiegelsaal  
des TV Wolfenweiler-Schallstadt,  
Mooswaldstraße 15

**Kursgebühr:**

EUR 39,00 für Mitglieder

EUR 87,00 für Nichtmitglieder

**Faszientraining Neu!****am Abend**

Faszientraining liegt derzeit voll im Trend. Trainiert wird nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Faszien umfassen den gesamten Körper wie ein Netzwerk und sind somit das größte Sinnesorgan.

Häufig haben muskuläre Verspannungen und unspezifische Rückenschmerzen hier ihren Ursprung. Ziel des Trainings ist es Verklebungen der Faszien zu lösen und die Elastizität und die Belastbarkeit des faszialen Systems zu erhöhen.

Der ideale Schutz vor Verletzungen. Faszientraining ist mehr als nur mit der Rolle zu trainieren. Spezielle federnde Bewegungen und Dehnungen, ähnlich wie beim Yoga, ergänzen das Training und fördern somit auch die Entspannung.

**Wann:**

**dienstags, ab dem 31.01.2017**

18 x 60 Minuten

**von 18.00 bis 19.00 Uhr**

**Wo:**

im Spiegelsaal  
des TV Wolfenweiler-Schallstadt,  
Mooswaldstraße 15

**Kursgebühr:**

EUR 39,00 für Mitglieder

EUR 87,00 für Nichtmitglieder

**Bodyfit**

Wir trainieren auf fetzige Musik zur Verbesserung der Ausdauer und Koordination.

Wir bieten ein abwechslungsreiches Ganzkörpertraining, insbesondere die Kräftigung der sogenannten „Problemzonen“ und der Stütz-muskulatur.

Dehnung und Entspannung runden die Bodyfitstunde ab.

**Wann und wo:**

**donnerstags ab dem 16.02.2017**

15 x 75 Minuten

**von 19.30 bis 20.45 Uhr**

im Spiegelsaal  
des TV Wolfenweiler-Schallstadt,  
Mooswaldstraße 15

**Kursgebühr:**

EUR 40,00 für Mitglieder

EUR 90,00 für Nichtmitglieder

**AROHA Physiodynamics und Pilates**

Wir vereinen in diesem Kurs AROHA - als leicht nachvollziehbares, ausdauerbetontes Herz-Kreislauf-Training im 3/4 Takt - mit PILATES. Ein optimaler gelenkschonender „Kalorienkiller“ trifft auf die Haltungs- und Kräftigungsschulung im Pilates.

**Wann und wo:**

**montags ab dem 20.02.2017**

15 x 60 Minuten

**von 18.15 bis 19.15 Uhr**

im Spiegelsaal  
des TV Wolfenweiler-Schallstadt,  
Mooswaldstraße 15

**Kursgebühr:**

EUR 32,00 für Mitglieder

EUR 72,00 für Nichtmitglieder

**Mach mit, bleib fit!**

Bewegung mit Musik als hervorragendes Ganzkörpertraining zur Verbesserung der Muskelkraft, der allgemeinen Ausdauer, Flexibilität und Koordination.

Dehnung und Entspannung runden die Kursstunde ab.

**Wann und wo:**

**dienstags ab dem 14.02.2017**

18 x 75 Minuten

**von 8:30 bis 9:45 Uhr**

in der Turnhalle Schallstadt,  
Mooswaldstraße 15

**Kursgebühr:**

EUR 48,00 für Mitglieder

EUR 108,00 für Nichtmitglieder

**Infos und Anmeldung für die genannten Kurse bei:**

Christiane Schmid,  
07664-600866 oder  
per Email an

[kurse@tv-wolfenweiler-schallstadt.de](mailto:kurse@tv-wolfenweiler-schallstadt.de)

[www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de](http://www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de)

**SONSTIGES****Schwarzwaldverein,  
Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl**

05. Febr.  
(Sonntag) **„Schneeschuhtour mit Fackeln“**, Hinterzarten (Bhf)-Kesselhöhe-Eisweiher-Titisee (Bhf), Treff: 13,30 Uhr, Hbf –Eingangshalle, Auf-/Abstieg: 140/170m, Gehzeit: 3Std/7km, mittel, Einkehr: ja, Anmeldung: bei Führung: Daniel Straub, Tel. 017625726466, e-mail: danielstraub@mail.com
07. Febr.  
(Dienstag) **„Gesundheitswanderung“**, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen. Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €, Treff: 14,00 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Konzertmuschel, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, e-mail: waltersittig@aol.com
08. Febr.  
(Mittwoch) **„Mittwochwandertreff“**, leichte Wanderung, ca. 2 Std, Treff: 9,45 Uhr, Hbf(Halle), Organisation/Information: H. Buchholz, Tel. 0761/493057, Mobil: 01757314055

**Gäste sind herzlich willkommen****Die Agentur für Arbeit Freiburg informiert:****Freiwilligendienste**

am Donnerstag, 2. Februar, informiert Hannelore Müller, Bildungsreferentin Freiwilligendienste beim Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V., über Möglichkeiten, sich in unterschiedlichen Freiwilligendiensten zu engagieren.

Der Vortrag zeigt auf, wie man die Zeit zwischen Schule und Ausbildungs- oder Studienbeginn sinnvoll im Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) nutzen kann. Themen sind: Voraussetzungen, Chancen und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten.

Der Vortrag beginnt um 14:00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ). Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

**Berufsbegleitende Studiengänge Betriebswirt/in (VWA) & Bachelor of Arts (B.A.)**

Ob Kleinbetrieb, Mittelständler oder Großkonzern – kein Unternehmen kommt heutzutage ohne betriebswirtschaftliche Generalisten aus. Berufsbegleitend, praxisorientiert und auf hohem Niveau wird dieses Wissen an der VWA Freiburg vermittelt. 2017 beginnt in Freiburg ein neuer Studiengang zum/zur Betriebswirt/in (VWA). Parallel dazu kann der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) in Management oder Gesundheitsmanagement erworben werden.

- **Weiterbildung neben dem Beruf**
- **Auch ohne Abitur möglich!**
- **Nur zwei Abende pro Woche in Freiburg**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

VWA Freiburg  
Eisenbahnstraße 56  
79098 Freiburg  
Tel: (0761) 38673-14 oder -16  
Fax: (0761) 38673-33  
info@vwa-freiburg.de  
www.vwa-freiburg.de

